

## Traktandum 6

---

### **Bericht und Antrag des Kirchenrats**

### **an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau**

betreffend

### **Kreditabrechnung Software Mitgliederdatenverwaltung**

---

Sehr geehrte Herr Präsident,  
sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat stellt den Antrag, die Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Software Mitgliederdatenverwaltung im Gesamtbetrag von CHF 16'079.40 zu genehmigen.

#### **1. Ausgangslage**

Am 12. Juni 2019 stimmte die Synode dem Verpflichtungskredit über CHF 130'000.- für die Einführung einer elektronischen Mitgliederdatenverwaltung und von jährlichen Bruttokosten von CHF 60'000.- zu. Wie schon an der Frühlingsynode 2019 ausgeführt wurde, musste der Bruttokredit eingeholt werden, weil die Landeskirche die Kosten für die Mitgliederdatenverwaltung für die Kirchgemeinden vorfinanzierte. Dies im Wissen, dass bei einer grossen Beteiligung der Kirchgemeinden und deren Rückfinanzierung, die Kosten für die Landeskirche tief sein werden.

#### **2. Projekt**

Eine einheitliche Mitgliederdatenverwaltung ermöglicht nicht nur Kosteneinsparungen und verursacht weniger administrativen Aufwand, sie wird dank dem Datenabgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister auch die Qualität der Mitgliederdaten verbessern. Insbesondere wird es mit der Zeit möglich sein, kirchliche Informationen wie Tauf- oder Erstkommuniondaten auch nach einem Umzug zu sichern, im Falle der Kantone Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sogar über die Kantonsgrenzen hinweg. Zudem können Gruppen definiert und Statistiken ausgewertet werden. Auch diejenigen Kirchgemeinden, die das Programm «KiKartei» bereits im Einsatz haben, profitieren vom neuen Anschluss an das kantonale Einwohnerregister sowie von den günstigen Konditionen, die mit der Firma KW-Software AG ausgehandelt werden konnten. Zudem stellt die neue Mitgliederdatenverwaltung die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten sicher und erfüllt alle Funktionsanforderungen an ein modernes Kundenbeziehungsmanagement.

#### **3. Kosten und Begründung der Kreditunterschreitung**

Erfreulicherweise haben knapp 85 % der Kirchgemeinden die Software Mitgliederdatenverwaltung eingeführt. Die Kosten der Firma KW-Software beliefen sich auf CHF 90'187.65. Die Rückfinanzierung der Kirchgemeinden ergaben CHF 74'108.25. Die Nettokosten von CHF 16'079.40 werden in der Erfolgsrechnung bei Dienstleistungen für Kirchgemeinden unter der Kontierung 6100.3130.01 verbucht. Die wenigen Kosten, welche ab dem Jahr 2022 angefallen sind, wurden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht, damit der Verpflichtungskredit abgeschlossen werden kann.

#### **4. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt, die Kreditabrechnung für die Software Mitgliederdatenverwaltung im Gesamtbetrag von CHF 16'079.40 zu genehmigen und direkt abzuschreiben.

Kirchenrat  
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Luc Humbel  
Präsident Kirchenrat

Tatjana Disteli  
Generalsekretärin

Anhang:  
Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF 130'000.00		
Objekt	Software Mitgliederdatenverwaltung		
Beschluss	Synode vom 9. November 2022		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben total gemäss Bilanz Konto Nr. 14270.00		CHF	90'187.65
Total Bruttoanlagekosten		<u>CHF</u>	<u>90'187.65</u>
<b>2 Einnahmen</b>			
Rückfinanzierung Kirchgemeinden		CHF	74'108.25
Total Einnahmen		<u>CHF</u>	<u>74'108.25</u>
<b>3 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		CHF	130'000.00
Total		<u>CHF</u>	<u>130'000.00</u>
Kreditunterschreitung		<u>CHF</u>	<u>113'920.60</u>
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten		<u>CHF</u>	<u>90'187.65</u>
Total Einnahmen		<u>CHF</u>	<u>74'108.25</u>
Nettoinvestition		<u>CHF</u>	<u>16'079.40</u>
<b>5 Auflösung / Aktivierung</b>			
Die Nettoinvestitionen werden wie folgt übertragen:			
Abschreibung über 6100.3130.01		<u>CHF</u>	<u>16'079.40</u>
Total der Nettoinvestition:		<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
<i>Das Total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>		CHF	16'079.40

## 6 Erläuterungen

Das Projekt wurde wie von der Synode am 12.Juni 2019 beschlossen korrekt ausgeführt.  
Der bewilligte Bruttokredit war eine Vorfinanzierung für die Kirchgemeinden. Infolge der Rückfinanzierung war schon bei der Kreditbewilligung klar, dass die Kosten tief sein werden.

## 7 Passationen

### a) Kirchenrat

#### **Bestätigung des Kirchenrates und der Finanzverwaltung gemäss § 6 Abs. 7 Verordnung über den Finanzhaushalt**

Der Kirchenrat und die Finanzverwalterin bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Kirchenrat,

**Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau**  
**Abteilung Finanzen**

**Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau**  
**Kirchenrat**

Finanzverwalterin

Präsident

Generalsekretärin

## b) Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

**Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau**

**Geschäftsprüfungskommission**

Datum

Präsident

Vizepräsident

## c) Synode

Die Synode der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau hat am 09. November 2022 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

**Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau**

**Büro der Synode**

Präsident

Vizepräsidentin